



## **TEILREVISION STG: INKRAFTTRETEN PER 1.1.2010/2011 - EINE ÜBERSICHT**

Der Grosse Rat hat am 18. Juni 2009 der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG) zugestimmt. Diese Teilrevision umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- **Ausgleich der kalten Progression** ab einer Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreises von drei Prozent (bisher ab 10 Prozent).
- **Abschaffung der Dumont-Praxis.**
- **Abzug für Fremdbetreuung der Kinder** von maximal Fr. 10'000.– (bisher Fr. 6'000.–).
- Die **Kinderabzüge** wurden wie folgt festgesetzt:

für Kinder im Vorschulalter	Fr. 6'000.– (bisher Fr. 5'000.–)
für ältere Minderjährige und Kinder in Ausbildung	Fr. 9'000.– (bisher Fr. 8'000.–)
für Kinder in auswärtiger Ausbildung	Fr. 18'000.– (bisher Fr. 14'000.–)
- Die **Vermögensfreibeträge** wurden wie folgt festgesetzt:

für Ehegatten	Fr. 126'000.– (bisher Fr. 56'000.–)
für jedes Kinder mit Kinderabzug	Fr. 25'000.– (bisher Fr. 21'000.–)
für übrige Steuerpflichtige	Fr. 63'000.– (bisher Fr. 42'000.–)
- **Maximalsatz für die Vermögenssteuer** von 1.75 ‰ (bisher 2.25 ‰).
- **Proportionale Gewinnsteuer** für juristische Personen von 5.5 % (bisher progressive Gewinnsteuer mit Maximalsatz von 7 %).
- **Mindestkapitalsteuer** von Fr. 200.– für juristische Personen.

Im Weiteren wurden Anpassungen an verschiedene Änderungen im harmonisierten **Bundessteuerrecht** (Unternehmenssteuerreform II, sog. KMU-Reform; Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige) vorgenommen. In der neuen Regelung für die **Liquidationsgewinne** der Selbständigerwerbenden wurde der Satz für die verbleibenden Liquidationsgewinne auf einen Fünftel dieses Gewinnes festgesetzt.

Die Teilrevision unterliegt dem fakultativen Referendum, so dass abgewartet werden muss, ob eine Volksabstimmung erforderlich sein wird (Ablauf Referendumsfrist: 23.9.2009). Die neuen Bestimmungen werden auf den 1.1.2010 bzw. den 1.1.2011 (Anpassungen an die Unternehmenssteuerreform II) in Kraft gesetzt.